

Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz



Gültig für die Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen Schwenzin, Warenhof, Alt Falkenhagen, Neu Falkenhagen, Eldenholz, Eldenburg, Jägerhof und Rügeband

Die nachfolgenden Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität in Niederspannung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Waren GmbH gelten ab dem 1. Januar 2025

Die Stadtwerke Waren GmbH sichern die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“ in der Stadt Waren mit den o.g. Ortsteilen. Die Bruttopreise (gerundet) beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von z. Z. 19%.

Für die Grund- und Ersatzversorgung gelten nachfolgend aufgeführte Arbeitspreise und Grundpreise:

Ihre Strompreise ab 01.01.2025		Arbeitspreis		Grundpreis (ohne Entgelt MSB*)	
		netto	brutto	netto	brutto
Jahresverbrauch	bis 149 kWh	55,77 Ct/kWh	66,37 Ct/kWh	26,39 EUR/Jahr	31,40 EUR/Jahr
Jahresverbrauch	ab 150 kWh	28,93 Ct/kWh	34,43 Ct/kWh	66,39 EUR/Jahr	79,00 EUR/Jahr

Änderungen der Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung werden gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam.

In den Netto-Preisen sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Stand: 13.11.2024) enthalten:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile**	Cent/kWh	
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Stadt Waren (Müritz))	1,320	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277	
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung)	1,558	
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	
	Summe	6,021

Regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers***)	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		7,12
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	44,00	
	Summe	7,12

Saldo der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	Euro/Jahr	Cent/kWh
	44,00	13,141

Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger für einen Kunden mit einem Jahresverbrauch ab 150 kWh erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen:	Euro/Jahr	Cent/kWh
	22,39	15,789

Bemerkungen: *...Entgelt Messstellenbetrieb der Messeinrichtung (Entgelt MSB); **... Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen/Aufschläge sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de zu finden.; ***... Entgelte der Stadtwerke Waren GmbH nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG ab dem 01.01.2025 für einen Kunden ohne Leistungsmessung, Kleinkunde ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP / Pauschalanlagen mit einem Jahresverbrauch der Abnahmestelle bis 100.000 kWh und jährlicher Messung/Abrechnung. Diese können bis 01.01.2025 nach § 21 Abs. 3 StromNEV geändert werden. Ist an der Abnahmestelle auch eine nicht getrennt gemessene steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG (steuVE) angeschlossen, die die Bedingungen gemäß §14a EnWG erfüllt und für die SWW eine Netzentgeltreduzierung vom zuständigen Netzbetreiber erhält, wird SWW diese an den Kunden weitergeben.

Zusätzlich zu den oben genannten Arbeits- und Grundpreisen ist je nach der an der Abnahmestelle eingebauten Messeinrichtung einer der folgenden Preise zu zahlen, wenn der Messstellenbetrieb vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt wird (Preisstand:13.11.2024):

Entgelt MSB* bei Ausstattung mit:			netto	brutto
konventioneller Messeinrichtung	Eintarifzähler		9,06 EUR/Jahr	10,78 EUR/Jahr
	Doppeltarifzähler		16,82 EUR/Jahr	20,02 EUR/Jahr
	intelligenter Zähler		47,02 EUR/Jahr	55,95 EUR/Jahr
moderner Messeinrichtung (mME)			16,81 EUR/Jahr	20,00 EUR/Jahr
intelligentem Messsystem (iMSys) für Verbrauchsfallgruppen**:	bis 10.000 kWh	bis 15 kW	16,81 EUR/Jahr	20,00 EUR/Jahr
	ab 10.001 kWh	> 15 kW	42,02 EUR/Jahr	50,00 EUR/Jahr
	ab 20.001 kWh	-	75,63 EUR/Jahr	90,00 EUR/Jahr
	ab 50.001 kWh	> 25 kW	100,84 EUR/Jahr	120,00 EUR/Jahr
	ab 100.001 kWh	> 100 kW	267,22 EUR/Jahr	318,00 EUR/Jahr

Bemerkungen: *...Entgelt für Messstellenbetrieb der Messeinrichtung (Entgelt MSB) durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber. Abgerechnet werden die jeweils gültigen Entgelte. Diese sind im Internet unter www.stadtwerke-waren.de veröffentlicht. **... Die Zuordnung der einzelnen Abnahmestelle zu einer Verbrauchsfallgruppe erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise und/oder das Entgelt MSB, so werden diese zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Neben den Strompreisen in der Grund- und Ersatzversorgung bieten wir unseren Kunden **Sonderverträge** zur Senkung der Kosten an. Für Informationen zu Ihrer Stromversorgung und unseren **Sonderverträgen** steht Ihnen gern Ihre persönlichen Ansprechpartner zur Verfügung.

Geschäfts- und Kassenzeiten in der Ernst-Alban-Str. 2, 17192 Waren (Müritz)

Montag - Mittwoch	06.45 - 15.30 Uhr	Telefon:	03991 / 185 - 0
Donnerstag	06.45 - 17.00 Uhr	Internet:	www.stadtwerke-waren.de
Freitag	06.45 - 12.30 Uhr	E-Mail:	kundenservice@stadtwerke-waren.de